

Warimpex Finanz- und Beteiligungs

Aktiengesellschaft

Einladung

zu der am **Freitag, den 16. Oktober 2009 um 9.00 Uhr**

in 1210 Wien, Floridotower Floridsdorfer Hauptstraße 1, 30. Stock

stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

T a g e s o r d n u n g

1. Wahlen in den Aufsichtsrat, einerseits aufgrund des bedauerlichen und unerwarteten Ablebens des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden, sowie Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitgliedes.

2. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20.9.2011 in einer oder mehreren Tranchen um bis zu EUR 9.000.000 durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung oder Sacheinlage auf höchstens bis zu EUR 45.000.000,- zu erhöhen, den Gegenstand von Sacheinlagen und die Person, von der die Gesellschaft den Gegenstand erwirbt, das Ausmaß der jeweiligen Ausübung, den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen;

 - b) die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu EUR 18.000.000 durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen, auch in mehreren Tranchen, mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen; Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; § 5 Absatz 2 der Satzung wird entsprechend angepasst.

3. Neufassung der Satzung, insbesondere Anpassungen an das Aktienrechtsänderungsgesetz 2009.

Unterlagen:

Die folgenden Unterlagen liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf: die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1., 2. und 3., ein Vergleich des § 5 Abs 2 der Satzung (bisherige Fassung und vorgeschlagene Fassung), eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung der Satzung und der vorgeschlagenen Neufassung, sowie der Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 4 AktG zu Tagesordnungspunkt 2. Diese Einberufung sowie die oben genannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.warimpex.com) zugänglich. Die Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG betreffend jener Personen, die zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt werden sollen, werden spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft aufliegen und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Weiters sind auf dieser Internetseite die Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG zugänglich. Diese Informationen sind bis zum Ablauf eines Monats nach der Hauptversammlung durchgehend auf der Internetseite zugänglich.

Hinweis gemäß § 106 Z 5 AktG:

Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Dieses Verlangen muss der Gesellschaft spätestens am 19. Tag vor der Hauptversammlung zugehen.

Gemäß § 110 AktG können Aktionäre der Gesellschaft, deren Anteile zusammen zumindest 1% des Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform (schriftlich, Unterschrift ist nicht erforderlich) Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Dieses Verlangen muss der Gesellschaft spätestens am siebenten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen.

Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Aktionärsrechte, die an die Innehabung von Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft sind, können nur ausgeübt werden, wenn der entsprechende Nachweis der Aktionärserschaft im jeweils relevanten Zeitraum durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachgewiesen wird.

Weitergehende Informationen zu diesen Aktionärsrechten gemäß §§ 109, 110 und 118 AktG sowie zu den Zeitpunkten, bis zu denen diese ausgeübt werden können, sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.warimpex.com) zugänglich.

Teilnahmeberechtigung, Depotbestätigung, Nachweisstichtag und Vertretung:

Zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung sind nur jene Aktionäre berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) Aktionäre waren. Nachweisstichtag ist der 6.10.2009.

Der Nachweis der Aktionärserschaft am Nachweisstichtag bei depotverwahrten Inhaberaktien gegenüber der Gesellschaft zur Ausübung ihrer Rechte erfolgt durch die Vorlage einer Bestätigung des Anteilsbesitzes, die vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD ausgestellt wurde (Depotbestätigung). Die Depotbestätigung muss der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung an der Adresse der Gesellschaft (1210 Wien, Floridotower Floridsdorfer Hauptstraße 1, 30. Stock, zu Händen Herrn Dr Daniel Folian, Telefaxnummer +43 (0)1 310 55 00 122) oder über SWIFT mt 599 an CENBATWW zugehen. Die Depotbestätigung hat mindestens die in § 10a AktG vorgesehenen Angaben zu enthalten. Soll durch die Depotbestätigung der Nachweis der gegenwärtigen Eigenschaft als Aktionär geführt werden, darf sie zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein. Depotbestätigungen werden in deutscher und auch in englischer Sprache entgegen genommen.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Die Gesellschaft selbst oder ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf das Stimmrecht als Bevollmächtigter nur ausüben, soweit der Aktionär eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt hat. Zur Vollmachtserteilung ist zwingend das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Gesellschaft (www.warimpex.com) abrufbar ist und auch eine Beschränkung der Bevollmächtigung zulässt, sofern die Bevollmächtigung nicht an ein depotführendes Kreditinstitut erteilt wurde und die für Depotbestätigungen geltenden Vorschriften eingehalten wurden. Ausgefüllte Vollmachtsformulare sind an die Gesellschaft entweder elektronisch

(an die E-Mail-Adresse daniel.folian@warimpex.com) oder per Telefax (an die Telefaxnummer +43 (0)1 310 55 00 122) zu übermitteln. Dies gilt auch für den Widerruf einer Vollmacht.

Aktien und Stimmrechte:

Gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG und § 106 Z 9 AktG geben wir bekannt, das das Grundkapital der Gesellschaft EUR 36.000.000 beträgt und in 36.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt ist. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Unter Berücksichtigung der 66.500 eigenen Aktien, für die das Stimmrecht gemäß §§ 65 Abs 5 AktG nicht ausgeübt werden kann, bestehen somit insgesamt 35.933.500 Stimmrechte.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an den Vorstand gestellt werden.

Wien, im September 2009

Der Vorstand